



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0176

Beschlussdatum: 02.10.2025
Beschluss-Nr.: STV 9/17/2025

Gegenstand: Sanierungsgebiet "Altstadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Verlängerung der Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung
"Altstadt"

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	24.07.2025	-	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	11.09.2025	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	18.09.2025	11	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	02.10.2025	-	-	-	-	einstimmig beschlossen

Neubrandenburg, 09.07.2025

gez. i. V. Peter Modemann

Oberbürgermeister

Mit dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ sollen Städte und Gemeinden in ihrer strukturellen, funktionalen und gestalterischen Entwicklung unterstützt werden. Ziel ist es, zentrale Stadtbereiche langfristig zu stärken, bauliches Erbe zu erhalten und die Innenstadt als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Versorgungsraum zu sichern.

Die Fördermittel aus diesem Programm ermöglichen unter anderem:

- Sanierung und Erhalt historischer Gebäude und Ensembles,
- Aufwertung öffentlicher Räume (Straßen, Plätze, Grünanlagen),
- Maßnahmen zur Stärkung des Handels, der Gastronomie und urbaner Nutzungen,
- Verbesserung von Mobilität, Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung,
- Förderung von Wohnen, Nahversorgung und kulturellen Nutzungen in der Innenstadt.
- Quartiers- und Citymanagement bzw. Management der Zentrenentwicklung, die Beteiligung von Nutzungsberechtigten und von deren Beauftragten im Sinne von § 138 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften.

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg begreift die gegenwärtige, durch globale Krisen überlagerte Situation als Herausforderung, aber auch als Chance, die mittel- und langfristige Entwicklung der Innenstadt weiter ganzheitlich anzugehen und dabei sowohl die Aufenthalts- und Lebensqualität zu verbessern als auch Handel, Gastronomie und andere Nutzungen im Zentrum zu stärken. Es ist notwendig, mehr Nutzungsvielfalt im öffentlichen Raum, insbesondere mit Fokus auf Turmstraße und Marktplatz unter Berücksichtigung der klimatischen Bedingungen zu ermöglichen.

Durch die Verlängerung des Durchführungszeitraums wird sichergestellt, dass begonnene und geplante Maßnahmen auch zukünftig rechtssicher umgesetzt und mit Fördermitteln von Bund, Land und Kommune finanziert werden können.

Anlage 1 - Altstadt